

Senatsverwaltung für Finanzen  
II C 2 ESD 8 - HB 6376-1/2017-1-5

Berlin, den 31.05 2018  
Tel.: 9020 (920) - 2033

Nadine.Schierbock@senfin.berlin.de

An den  
Vorsitzenden des Hauptausschusses

**1357**

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

**Beauftragung von externen Dienstleistungen zur Durchführung einer Geschäftsprozessoptimierung (GPO) im Bereich der Hilfen zur Erziehung (HzE) in drei ausgewählten Jugendämtern**

- Nr. 3 der Verwaltungsvorschrift zur Transparenz bei der Vergabe von Aufträgen zu Gutachten- und Beratungsdienstleistungen

**rote Nummer:** 0382

Gesamtkosten: maximal 50.000 €

Kapitel 1520 – Senatsverwaltung für Finanzen – Haushalt

voraussichtlich Titel 54010 – Dienstleistungen

Ansatz 2017:	139.000	€
Ansatz 2018:	139.000	€
Ansatz 2019:	139.000	€
Ist 2017:	4.138	€
Verfügungsbeschränkungen:	keine	
aktueller Ist (Stand 18.05.2018):	0,00	€

Gemäß Nummer 3 der Verwaltungsvorschrift zur Transparenz bei der Vergabe von Aufträgen zu Gutachten- und Beratungsdienstleistungen (Titel 52610 und 54010) sind alle Senatsverwaltungen aufgefordert, den Hauptausschuss rechtzeitig vor Ausschreibung von Gutachten- und Beratungsdienstleistungsaufträgen mit einem Auftragswert von mehr als 10.000 € zu unterrichten und zu begründen, warum die zu leistende Arbeit nicht von Dienststellen des Landes Berlin erledigt werden kann.

Beschlussempfehlung:

Der Hauptausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Hierzu wird berichtet:

Im Rahmen des Konsolidierungskonzeptes des Bezirkes Marzahn-Hellersdorf (vgl. dazu die RN 18/0382) hat sich der Bezirk in Abstimmung mit der Senatsverwaltung für Finanzen dazu verpflichtet, eine externe Evaluierung der Geschäftsprozesse im Jugendamt im Hinblick auf eine Reduzierung der Transferausgaben-Entwicklung durchzuführen. Zusätzlich wurde vereinbart, zwei weitere Jugendämter als Benchmark mit anderen Bezirken und zur Sichtbarmachung von Stärken und Schwächen in die Evaluierung einzubeziehen. Dafür konnten die Bezirke Friedrichshain-Kreuzberg und Reinickendorf gewonnen werden.

Zu diesem Zweck beabsichtigt die Senatsverwaltung für Finanzen, in Abstimmung mit den drei Bezirken sowie der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie, einen externen Dienstleister zu beauftragen, der die Geschäftsprozesse im Bereich der HzE (auch im Hinblick auf das Finanzcontrolling) in den Jugendämtern Friedrichshain-Kreuzberg, Marzahn-Hellersdorf und Reinickendorf untersucht und auswertet. Die Geschäftsprozessprozessanalyse hat u.a. zum Ziel, Handlungsvorschläge für die Prozessoptimierung abzuleiten. Dabei sind die Anforderungen des eingesetzten Fachverfahrens „Integrierte Software Berliner Jugendhilfe“ (ISBJ) zu berücksichtigen.

Diese Leistung kann nicht von einer Dienststelle des Landes Berlin wahrgenommen werden. Es soll eine unvoreingenommene, strukturierte Ist- und Schwachstellen-Analyse mit anschließender Sollkonzeption erstellt werden. Um eine objektive Betrachtung der komplexen Situation sowie hohe fachliche Expertise hinsichtlich der Durchführung einer Geschäftsprozessoptimierung zu gewährleisten, ist eine Vergabe an einen externen Dienstleister erforderlich, der über umfangreiche Erfahrungen auf diesem Gebiet verfügt. Weder die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie noch die Senatsverwaltung für Finanzen verfügen über die erforderlichen personellen Ressourcen und Erfahrungen, um die Geschäftsprozessoptimierung selbst durchzuführen.

Die Gesamtkosten für die Geschäftsprozessoptimierung werden - auf Basis von Erfahrungswerten bei der Geschäftsprozessoptimierung in den Berliner Bürgerämtern 2016 (RN 17/2550) - derzeit auf rund 50.000 € geschätzt.

Die Vergabe des Auftrags an einen externen Dienstleister wird über die bestehenden Rahmenverträge des ITDZ erfolgen.

In Vertretung

Klaus Feiler  
Senatsverwaltung für Finanzen